Pressestelle Landratsamt Günzburg
Pressesprecherin: Angela Brenner
pressestelle@landkreis-guenzburg.de
Tel.: 08221/95-246
Mobil: 0172/2619983

Pressemitteilung, 15. Februar 2023

Jugendschöffenwahl 2023: Ehrenamtliche gesucht

Vorschläge können beim Landkreis Günzburg eingereicht werden

Wenn ein junger Mensch straffällig wird, dann kann sich das Strafmaß auf seine Zukunft entscheidend auswirken. Im Zuge eines Prozesses - gemeinsam mit dem zuständigen Richter - das richtige und angemessene Strafmaß zu finden, ist Aufgabe der sogenannten Jugendschöffen.

Aktuell sucht das Kreisjugendamt wieder Bewerberinnen und Bewerber für das Ehrenamt als Jugendschöffin oder Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028.

Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter in Strafverfahren, die bei Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Jugendliche mitwirken. Sie sind dabei mit gleichem Recht und gleicher Stimme wie der Berufsrichter ausgestattet. Schöffe wird man, indem man sich um das Amt bewirbt oder vorgeschlagen wird.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die im Landkreis Günzburg wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sind und die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Jugendschöffen sollten durch ihre Berufs- und Lebenserfahrung ein entsprechendes Rechtsempfinden und Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen mitbringen sowie über entsprechende soziale Kompetenz, Menschenkenntnis und Lebenserfahrung verfügen. Juristische Vorkenntnisse sind nicht nötig, vielmehr sollten die Interessenten über ein hohes Rechtsempfinden verfügen und mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Pflege des Strafrechts im Bereich der jungen Menschen sinnvoll unterstützen wollen. Von der Jugendschöffenwahl ausgeschlossen ist, wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder

gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann.

Für die Amtsdauer von 5 Jahren nehmen die Jugendschöffinnen und -schöffen an Gerichtsverhandlungen teil und kommen mit dem Berufsrichter gleichberechtigt zu einer Urteilsfindung.

Sämtliche Informationen sowie das Bewerbungsformular gibt es im Internet unter www.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/jugendschoeffen-gesucht. Informationen zur Tätigkeit als Jugendschöffe gibt es unter www.Schoeffenwahl.de.

Schriftliche Bewerbungen können bis zum 10. März 2023 per Post oder E-Mail eingereicht werden.

Bei Rückfragen steht das Landratsamt Günzburg telefonisch unter 08221/95-858 oder -893 oder per Mail an Jugendamt@landkreis-guenzburg.de zur Verfügung.